

Merkblatt

3 Förderlinie: CONNECT

Das Präsidium vergibt in der Förderlinie CONNECT Mittel zur Vorbereitung drittmittelfinanzierter Forschungsverbünde, bei denen die Freie Universität die Rolle der Sprecherhochschule einnehmen wird. Explizite Vorgaben zum Zielformat werden hierbei nicht gemacht¹; Ziel ist die Herstellung der „Verbundfähigkeit“ im Allgemeinen. Die Anschubmittel dienen vorrangig der Vernetzung der beteiligten Wissenschaftler*innen, der thematischen Vertiefung, der Durchführung antragsspezifischer Vorarbeiten sowie der Ausarbeitung eines Vollantrags, dessen Einreichung das Ende der Förderung markiert. Als Teil des Systems der integrierten Forschungsförderung orientiert sich die Förderlinie CONNECT an den Bedarfen von Antragsvorhaben von mindestens zwei hauptverantwortlichen Wissenschaftlern*innen (Principal Investigators, PIs). Das Präsidium möchte mit der CONNECT-Förderung Nachwuchsgruppenleitungen und etablierte Wissenschaftler*innen gleichermaßen ansprechen und zur Zusammenarbeit ermuntern. Pro Forschungsvorhaben kann nur ein Antrag in der Förderlinie CONNECT gestellt werden. Vor einer erneuten Bewerbung um Initiativmittel muss dem Präsidium der Drittmittelantrag vorgelegt werden, der aus der vorherigen Förderung hervorging.² Eine parallele Bewerbung für mehrere Initiativprojekte als federführende*r Wissenschaftler*in ist nicht möglich.

Antragsvolumen und Eigenanteil

Bis zu 50.000 €, einmalig. Der bzw. die beteiligten Fachbereiche/Zentralinstitute müssen 1/3 der beantragten Fördersumme aus eigenen Mitteln stellen und dies unter Angabe einer Kontierung bei Antragsstellung zusagen. Bereits beschäftigtes Personal wird in diesem Kontext nicht als Eigenanteil gewertet.

Mittelverwendung

Die folgenden Module können beantragt werden (vgl. ergänzende Merkblätter zu den Modulen):

- B – Basis (Sachmittel, Werkverträge, Mittel für projektbezogene Reisen)
- P – Personal (Aufstockung bestehender Arbeitsverträge)
- W – WiMi (Neueinstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen)

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen und Leiter*innen drittmittelfinanzierter Nachwuchsgruppen (Emmy Noether, ERC, Freigeist, BMBF) der Freien Universität. Jeder Antrag sollte von mind. zwei Antragsteller*innen eingereicht werden. Externe Wissenschaftler*innen können einbezogen werden, erhalten jedoch keine Fördermittel und werden nicht als Antragsteller*innen gewertet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss für alle Antragsteller*innen ein aktives Beschäftigungsverhältnis mit der Freien Universität bestehen. Die Federführung soll ein*e Hochschullehrer*in innehaben, der/die in einem unbefristeten

¹ Beispielhaft seien die DFG-Programme Graduiertenkolleg oder Forschungsgruppe genannt.

² Wurde kein Drittmittelantrag gestellt, ist ein Abschlussbericht vorzulegen, der auch beschreibt, warum es nicht zur Beantragung von Drittmitteln kam.

Beschäftigungsverhältnis mit der Freien Universität steht und dessen/deren aktive Beschäftigungszeit die erste Förderperiode des angestrebten Verbundprojektes umfasst.

Antragsverfahren

Anträge für das Format CONNECT können jederzeit über die Adresse foerderung@forschung.fu-berlin.de beim Referat VI E Forschungsinformation und Wissenschaftsförderung eingereicht werden. Anträge müssen der Formatvorlage entsprechen und zusammen mit Lebensläufen und Publikationslisten aller Antragsteller*innen eingereicht werden. Die vorliegenden Anträge werden für die Befassung mit der Bitte um vertrauliche Behandlung an die Mitglieder des Exzellenzrats verteilt. Das Präsidium befindet auf Basis einer Empfehlung des Exzellenzrats über die Anträge im Rahmen seiner regulären Sitzungen. Die parallele Einreichung verschiedener Anträge ist nicht möglich.